

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	08.07.2022	öffentlich - Beschluss

### **Verfahren zur Änderung der Verordnung über geschützte Landschaftsbestandteile - redaktionelle Änderungen**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen <b>III/OA/U-NW-5</b>	
<b>Anlagen:</b> 1. ÄnderungsVO-Entwurf 2. Synopse	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss beschließt, das Verordnungsverfahren, wie durch die Verwaltung vorgeschlagen weiterzuführen.

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 27.04.2017 hat der Umweltausschuss die Verwaltung beauftragt, die bestehenden Naturdenkmäler (NDs) und geschützten Landschaftsbestandteile (LBs) neu kartieren und bewerten zu lassen sowie anschließend die Verordnungen entsprechend anzupassen. Bei dieser Gelegenheit sollten auch neu vorgeschlagene Objekte bewertet werden.

Der Umweltausschuss hat die Auswertungen des beauftragten Gutachters (GfN) bereits in der Sitzung vom 16.05.2019 zur Kenntnis genommen. Diese Begutachtungen wurden dem Naturschutzbeirat, den Trägern öffentlicher Belange, den betroffenen Behörden und Naturschutzverbänden zur Stellungnahme vorgelegt. Die Stellungnahmen wurden vom Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz (OA) geprüft. Teilweise konnten die Anregungen / Hinweise übernommen werden.

Wie im Umweltausschuss vom 17.09.2020 mitgeteilt, wurden zwischenzeitlich die Eigentümer/innen der von der Unterschutzstellung betroffenen Grundstücke angehört. Im Zuge dieser Anhörung ist ein redaktioneller Fehler aufgefallen.

In Gewässervegetationen und Feuchtgebieten (z.B. Feuchtwiesen) ist Düngung einerseits aufgrund der kurzschlüssigen Verbindung zu Grund- oder Oberflächengewässern und andererseits zur Verhinderung von Verfettung und Abnahme der Artenvielfalt ungünstig.

Daher ist, wie auch vom Bund Naturschutz in der Trägerbeteiligung gefordert, vorgesehen, ein Aufbringverbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in Gewässervegetationen und Feuchtgebieten in die Verordnung aufzunehmen. Durch § 1 Nr. 3 Buchst. e des Entwurfs der 2. Änderung der Verordnung über geschützte Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet Fürth (ÄnderungsVO-Entwurf) sollte dieses Verbot in § 4 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c der Verordnung über geschützte Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet Fürth (LB-VO) aufgenommen werden.

Dabei wurde jedoch redaktionell übersehen in § 5 Nr. 1 LB-VO aufzunehmen, dass die vorzusehende generelle Ausnahme von den Verboten für die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nicht das vorgesehene Dünge- und Pflanzenschutzmittel-Verbot in § 4 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c LB-VO umfasst. Dieser redaktionelle Fehler soll nun im weiteren Verfahren behoben werden.

Die Eigentümer/innen der betroffenen Feuchtflächen müssen in der Folge der Korrektur nochmals angehört werden. Dies betrifft im Einzelnen 23 Landschaftsbestandteile (77 Flurstücke) und 55 Eigentümer.

Bei dieser nochmaligen Anhörung werden im ÄnderungsVO-Entwurf noch zwei weitere, rechtlich jedoch unerhebliche, redaktionelle Korrekturen vorgenommen: In § 4 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Genehmigung“ durch das Wort „Befreiung“ ersetzt und in § 5 Nr. 1 Nr. 3 Buchstabe b und c durch Buchstabe c und d ersetzt.

Die bereits vorliegenden Einwendungen der Eigentümer/innen werden erst nach der erneuten Anhörung der Eigentümer der Feuchtflächen abschließend inhaltlich geprüft.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Gesamtkosten			
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:**

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Nein

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 21.06.2022

*gez. Kreitinger*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Bast, Sandra
--

Telefon: (0911) 974-1441
-----------------------------

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 08.07.2022**

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Umweltausschuss beschließt, das Verordnungsverfahren, wie durch die Verwaltung vorgeschlagen weiterzuführen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Ja: 14 Anwesend: 14**